



Gemeinde Niederfüllbach

Niederschrift über die öffentliche 11. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach

Sitzungsdatum: Montag, 27.04.2015
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Bürgerhauses Niederfüllbach

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---|----------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.03.2015 | Amt1/255/2015 |
| 2 | Amtliche Mitteilungen | Amt1/256/2015 |
| 2.1 | Bekanntgabe aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.03.2015 | Amt1/252/2015 |
| 2.2 | Wasseruntersuchung des Leopoldbrunnens | Amt2/044/2015 |
| 2.3 | Bayerische Natura 2000-Verordnung; Information der Kommunen im Rahmen der Verbands- und Öffentlichkeitsbeteiligung | Amt2/046/2015 |
| 3 | Bekanntgabe dringlicher Anordnungen | Amt1/257/2015 |
| 4 | Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten | Amt1/258/2015 |
| 4.1 | Bauantrag Herrschaftsfeld 14 (BV-Nr. 005/2015) | Amt2/047/2015 |
| 4.2 | Bauantrag Herrschaftsfeld 13 (BV-Nr. 006/2015) | Amt2/048/2015 |
| 4.3 | Bauantrag Herrschaftsfeld 3 (BV-Nr. 007/2015) | Amt2/049/2015 |
| 4.4 | Bauantrag Herrschaftsfeld 3 a (BV-Nr. 008/2015) | Amt2/050/2015 |
| 4.5 | Tekturplan zum Bauantrag Heinrich-Heine-Str. 20 (BV-Nr. 009/2014) | Amt2/041/2015 |
| 5 | Plangenehmigungsverfahren Creidlitz, Strecke 6311 km 134,0+00 - 134,8+00 gemäß § 18b AEG i.V.m. § 74 Abs. 6 VwVfG, Herstellung des Benehmens | Amt2/029/2015 |
| 6 | Maßnahmenpaket des Landschaftspflegeverbandes 2015/2016 | Amt2/031/2015 |
| 7 | Vollzug der Wassergesetze; Stellungnahme zum Antrag der DB Projektbau GmbH auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser aus der Deponie Pfarrschrot | Amt2/034/2015 |

- | | | |
|-------------|--|----------------------|
| 8 | Beratung und Beschlussfassung des Haushaltes 2015 | Amt1/254/2015 |
| 9 | Anträge der CSU-Gemeinderatsfraktion zum Baubeginn "Bahnübergang Sandweg" | Amt1/253/2015 |
| 10 | Anträge und Verschiedenes | Amt1/259/2015 |
| 10.1 | Bürgerentscheide im Landkreis Coburg am 14.06.2015 | |
| 10.2 | GR Thomas Schöllchen: Terminvereinbarung mit der DB-Projektbau | |
| 10.3 | Einladung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung "Mittlerer Itzgrund" zur Besichtigung der Kläranlage in Meschenbach | |
| 10.4 | GR Frank Gallinsky: Beschwerde über Wildpinkler | |
| 10.5 | GR Frank Gallinsky: Auffüllung des Sandes am Spielplatz im Schlosspark | |
| 10.6 | GR Frank Gallinsky: Sachstand zur Abwicklung des Schadens am Ladog | |
| 10.7 | GRin Corinna Leicht: Reinigung der Bahnstraße | |
| 10.8 | GR Bastian-Max Büttner: Dank an Bauhofarbeiter für Winterdienst / Mähen des Sportplatzes | |

1. Bürgermeister Martin Rauscher eröffnet um 19:00 Uhr die 11. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach. Er begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Niederfüllbach, von der Verwaltung Frau Blinzler und Herrn Heß, 4 Zuhörer sowie die Berichterstatte(r)innen der beiden Coburger Tageszeitungen.

Von den ordnungsgemäß geladenen 13 Mitgliedern des Gemeinderates Niederfüllbach sind 12 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlußfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.03.2015

Die Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnis gebracht.

Der Wortlaut der Niederschrift wird unverändert genehmigt.

Ja 10 : Nein 0

Abstimmungsvermerk:

GR Heinz Großmann und GR Bernd Roßberg waren während der Abstimmung noch nicht anwesend.

TOP 2 Amtliche Mitteilungen

TOP 2.1 Bekanntgabe aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.03.2015

TOP 1.1: Die Räume im ehemaligen Schulhaus Niederfüllbach wurden an die Sächsische Baugenossenschaft als Büroräume vermietet.

TOP 2.2 Wasseruntersuchung des Leopoldbrunnens

Die Niederfüllbacher Stiftung hat der Gemeinde einen Laborbericht über die Wasseruntersuchung des Leopoldbrunnens übersandt. Danach entspricht das Wasser mikrobiologisch sowie physikalisch-chemisch hinsichtlich der untersuchten Parameter der Trinkwasserverordnung 2001 (2011).

TOP 2.3 Bayerische Natura 2000-Verordnung; Information der Kommunen im Rahmen der Verbands- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen des derzeit laufenden Verfahrens zum Erlass einer Bayerischen Natura 2000-Verordnung haben Kommunen Fragen zur Abgrenzung der sie betreffenden FFH-Gebiete aufgeworfen und um ergänzende Informationen gebeten.

Das Gremium erhält Kenntnis über die Notwendigkeit der Verordnung sowie der richtlinienkonformen Umsetzung von FFH-Gebieten, da von der EU-Kommission bereits Ende Februar 2015 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet wurde.

TOP 3 Bekanntgabe dringlicher Anordnungen

./.

TOP 4 Baugesuche und sonstige Bauangelegenheiten

TOP 4.1 Bauantrag Herrschaftsfeld 14 (BV-Nr. 005/2015)

Der Gemeinderat Niederfüllbach erhält Kenntnis von den Änderungen des Bauantrages der Eheleute Katrin und Fabian Goldschmidt, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 208/221 der Gemarkung Niederfüllbach (= Herrschaftsfeld 14).

Hinsichtlich

– der Firsthöhe (7,80 m anstelle von 7,50 m) und

– der Grundflächenzahl (0,349 anstelle von 0,3)

wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Herrschaftsfeld“ beantragt.

Der Beschluss des Gemeinderates Niederfüllbach TOP 5.1 aus der öffentlichen Sitzung vom 23.03.2015 zu diesem Bauvorhaben wird aufgehoben.

mehrheitlich abgelehnt Ja 3 : Nein 7

Nachdem das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag der Eheleute Goldschmidt nicht gegeben ist, soll die Verwaltung beim Landratsamt Coburg nachfragen, ob diese Ablehnung des Bauantrages rechtmäßig im Ermessen des Gemeinderates liegt, da auch der Bauwerber den Bauantrag dem Landratsamt Coburg zur Prüfung vorlegen kann.

Abstimmungsvermerk:

GR Heinz Großmann und GR Bernd Roßberg waren während der Beratung und Abstimmung noch nicht anwesend.

TOP 4.2 Bauantrag Herrschaftsfeld 13 (BV-Nr. 006/2015)

Der Gemeinderat Niederfüllbach erhält Kenntnis von den Änderungen des Bauantrages der Eheleute Christiane und Stephan Schwab, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 208/218 der Gemarkung Niederfüllbach (= Herrschaftsfeld 13).

Hinsichtlich

– der Errichtung eines Kniestocks (Höhe: 1,00 m)

– der textlichen Festsetzung, wonach die Oberkante Fertigfußboden im Erdgeschoß

bergseitig nicht über 0,30 m Oberkante natürlichem, gewachsenen Gelände liegen darf (hier: ca. 0,60 m).

wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Herrschaftsfeld" beantragt..

Sitzungsunterbrechung von 19:16 Uhr bis 19:20 Uhr

Im Gremium herrscht Unstimmigkeit darüber, dass die Vorgaben für den 3. Bauabschnitt im Bebauungsplan „Herrschaftsfeld“ den Bau eines Kniestockes nicht vorsehen, jedoch Toskana-Häuser zugelassen sind.

Deshalb soll der zuständige Planer, Ing. Jürgen Kittner, zur nächsten Sitzung über die Gründe für die Vorgaben im 3. Bauabschnitt informieren und dem Gemeinderat ggf. einen Änderungsentwurf vorlegen.

Die Entscheidung über den Bauantrag der Eheleute Schwab wird bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zurückgestellt.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

TOP 4.3 Bauantrag Herrschaftsfeld 3 (BV-Nr. 007/2015)

Der Bauantrag von Herrn Dominik Fischer, Neubau einer Einfamilien-Doppelhaushälfte mit 2 Kfz-Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 208/202 der Gemarkung Niederfüllbach (= Herrschaftsfeld 3), wird befürwortet.

Hinsichtlich

- der Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche)

wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB der erforderlichen Befreiung von der Festsetzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Herrschaftsfeld" zugestimmt.

Das Bauvorhaben ist ausschließlich im Trennsystem zu entwässern.

Der Bauwerber wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 5 der gemäß § 5 Abs. 5 der gemeindlichen Entwässerungssatzung (EWS) alles Abwasser (= Niederschlagswasser u. Schmutzwasser), ausgenommen das zur Gartenbewässerung und das bei Vorhandensein einer entsprechenden Regenwassernutzungsanlage zur Toilettenspülung benötigte Niederschlagswasser, nach Maßgabe der §§ 14 - 17 der EWS in die öffentliche Entwässerungsanlage einzuleiten ist; hier sei insbesondere auch auf die Grundstücksein- und -Ausfahrten hingewiesen, die mit entsprechenden baulichen Vorkehrungen (wie z.B. Rasengittersteinen, Rasenpflaster oder Kastenrinnen) versehen, die anfallenden Oberflächenwässer auf dem Baugrundstück zurückhalten, damit diese nicht auf die öffentlichen Verkehrsflächen abfließen können.

Um Beachtung und Einhaltung des in Abdruck beiliegenden § 11 EWS wird gebeten. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Wasser aus Drainagen kein Abwasser ist und somit nicht an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen werden darf. Diese Wässer sind vielmehr über einen ausreichend dimensionierten Sickerschacht auf dem Grundstück zurückzuhalten.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

TOP 4.4 Bauantrag Herrschaftsfeld 3 a (BV-Nr. 008/2015)

Bei den Bauvorlagen im Genehmigungsfreistellungsverfahren von Herrn Maximilian Fischer, Neubau einer Einfamilien-Doppelhaushälfte mit 2 Kfz-Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 208/226 der Gemarkung Niederfüllbach (= Herrschaftsfeld 3 a), wurde seitens der Gemeinde Niederfüllbach gemäß Art. 58 Abs. 2 Nr. 4 BayBO nicht erklärt, dass das Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

TOP 4.5 Tekturplan zum Bauantrag Heinrich-Heine-Str. 20 (BV-Nr. 009/2014)

Bei den Bauvorlagen im Genehmigungsverfahren von Frau Kristin Sommer, Tekturplanung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Büro auf dem Grundstück Fl.Nr. 208/214 der Gemarkung Niederfüllbach (= Heinrich-Heine-Str. 20), wurde seitens der Gemeinde Niederfüllbach gemäß Art. 58 Abs. 2 Nr. 4 BayBO nicht erklärt, dass das Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Besagter Tekturplan hat

- die Änderung der Teilunterkellerung zur Vollunterkellerung und
- die Verschiebung des Neubaus im Rahmen des Baufensters um 2 Meter in Richtung Süden, aufgrund der örtlichen Gegebenheiten

zum Gegenstand.

TOP 5 Plangenehmigungsverfahren Creidlitz, Strecke 6311 km 134,0+00 - 134,8+00 gemäß § 18b AEG i.V.m. § 74 Abs. 6 VwVfG, Herstellung des Benehmens

Die DB ProjektBau GmbH plant das Bauvorhaben „Plangenehmigung Creidlitz, Strecke 6311 km 134,0+00 – 134,8+00 im Bereich der Stadt Coburg“. Es ist vorgesehen, beim Eisenbahnbundesamt einen Antrag auf Erteilung einer planungsrechtlichen Zulassungsentscheidung einzureichen. Eine Stellungnahme ist bis spätestens **30. April 2015** abzugeben.

Die in den ursprünglichen Unterlagen bereits gegenständlichen Planungen für die Bahnsteige Creidlitz einschließlich Zuwegungen und für die beiden Eisenbahnüberführungen EÜ Fabrikweg und EÜ Creidlitzer Straße sowie der Rückbau der Weichen W1, W2 und W3 mit Lückenschluss sind unverändert. Hinzugekommen sind Rückbaumaßnahmen der Gleise 3 und 4 sowie die Weichen 4 und 12 der ehemaligen, bereits stillgelegten Strecke 5123 nach Rossach und des am Gleis 4 stehenden ehemaligen Güterschuppens.

Die Mitglieder des Gremiums erhalten die Planunterlagen im Ratsinfoportal zur Kenntnisnahme.

Beschluss:

Der Gemeinderat Niederfüllbach gibt folgende Stellungnahme zum Plangenehmigungsverfahren Creidlitz ab:

- Es wird bemängelt, dass Alternativen nicht geprüft worden sind.
- Die Umleitungssituation ist nicht tragbar und für die Bauzeit nicht geklärt.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

TOP 6 Maßnahmenpaket des Landschaftspflegeverbandes 2015/2016

Der Landschaftspflegeverband Coburger Land e.V. teilt mit, dass das Maßnahmenpaket 2015/2016 (01.07.2015 bis 30.06.2016) für den Landkreis Coburg von der Vorstandschaft befürwortet wurde.

Für die Gemeinde Niederfüllbach sind diesmal keine neuen Maßnahmen vorgesehen, so dass die Kosten für Landschaftspflegemaßnahmen weitgehend dem Umfang der vergangenen Jahre entsprechen werden (ca. 450,- €).

Das Maßnahmenpaket für Landschaftspflegemaßnahmen im Landkreis Coburg beträgt für das Jahr 2015/2016 gesamt 330.584,15 €.

Sollte die Gemeinde die Durchführung neuer Maßnahmen, die mit Staatlicher Förderung ab Herbst 2016 umgesetzt werden sollen, wünschen, müssten diese bis spätestens Ende 2015 beantragt werden. Die Kopfweidenpflege am Füllbach wird dem LPV übermittelt.

GR Heinz Großmann weist darauf hin, dass früher auch die Kopfweiden beim Anwesen Gehde über den Landschaftspflegeverband geschnitten wurden. Die Verwaltung wird deshalb beauftragt, auch hier nachzufragen, ob diese Arbeiten 2016 bzw. 2017 berücksichtigt werden können.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

TOP 7 Vollzug der Wassergesetze; Stellungnahme zum Antrag der DB Projektbau GmbH auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser aus der Deponie Pfarrschrot

Der Gemeinderat Niederfüllbach erhält im Ratsinfoportal Kenntnis von der Stellungnahme der DB Projektbau GmbH vom 16.03.2015.

Das Landratsamt Coburg weist darauf hin, dass vor einer Entscheidung ein Erörterungstermin durchgeführt wird, bei dem die rechtzeitig erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Behörden mit dem Antragsteller, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Es wird diesbezüglich eine Durchführung des Erörterungstermins vor Ort, z.B. im Bürgerhaus Niederfüllbach, angeregt. Als Termin wurde der 22.05.2015 vorgeschlagen.

Die Mitglieder des Gemeinderates Niederfüllbach sollen zu diesem Erörterungstermin eine Einladung erhalten. Zudem ist der Termin im Mitteilungsblatt der VG Grub a.Forst bekanntzugeben, sofern der Termin öffentlich stattfindet.

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung des Haushaltes 2015

Kämmerer Michael Heß erläutert ausführlich die Zusammenstellung des Vermögens- und Verwaltungshaushaltes der Gemeinde Niederfüllbach für das Haushaltsjahr 2015. Die Unterlagen haben die Mitglieder des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnisnahme erhalten.

Nachdem die Versicherung nicht für die Sturmschäden an den Wegen im Schlosspark eingetreten ist, sollen von der Verwaltung entsprechende Angebote eingeholt werden, in denen künftig derartige Schäden versichert sind.

Nach ausführlicher Diskussion werden die Planungskosten für den 3. Bauabschnitt Herrschaftsfeld gestrichen. Dafür wird der Betrag für die Sanierung der Emil-Kirchner-Halle um 20.000,- € auf 40.000,- € erhöht.

Die angesetzten Beträge für ein Salzsilo und den Ausbau des Reststückes im Birkenweg bleiben im Haushaltsplan unverändert stehen.

Beschlüsse:

Der Gemeinderat Niederfüllbach stimmt dem Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2014 - 2018 zu.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

Der Gemeinderat Niederfüllbach beschließt den Stellenplan für das Jahr 2015, wie vorgetragen, zu.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Niederfüllbach die Haushaltssatzung 2015. Die Satzung wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt und der Niederschrift beigelegt.

einstimmig beschlossen Ja 12 : Nein 0

TOP 9 Anträge der CSU-Gemeinderatsfraktion zum Baubeginn "Bahnübergang Sandweg"

Mit Schreiben vom 15.04.2015 weist GR Kilian von Pezold im Namen der CSU-Gemeinderatsfraktion auf die umfangreichen Arbeiten für das Brückenbauwerk am Sandweg hin, obwohl die Regierung von Oberfranken die Kreuzungsvereinbarung mit Schreiben vom 19.01.2015 grundsätzlich abgelehnt hat und somit keine rechtliche Grundlage für die Ausschreibung durch die DB-Projektbau gegeben war. Auch wurde der Straßenbaulastträger nicht beteiligt.

Die CSU-Gemeinderatsfraktion beantragt einen sofortigen Baustopp aller im Zusammenhang mit den Brückenbauwerk stehenden Baumaßnahmen zu erwirken und den von der DB-Projektbau am 09.03.2015 zugesagten, jedoch noch ausstehenden wirtschaftlichen Vergleich beider Ausführungsvarianten (Brücke und höhengleicher Bahnübergang) anzumahnen.

Das Schreiben haben die Mitglieder des Gemeinderates im Ratsinfoportal zur Kenntnisnahme erhalten.

Das Gremium wird in nichtöffentlicher Sitzung darüber beraten, ob ein Rechtsanwalt beauftragt werden soll, die Interessen der Gemeinde Niederfüllbach in dieser Angelegenheit zu vertreten.

TOP 10 Anträge und Verschiedenes

TOP 10.1 Bürgerentscheide im Landkreis Coburg am 14.06.2015

1. Bürgermeister Martin Rauscher teilt mit, dass am 14.06.2015 Bürgerentscheide zum Bau eines Verkehrslandeplatzes in Meeder/Wiesefeld stattfindet. Die Verwaltung lässt anfragen, wer von den Mitgliedern des Gemeinderates an diesem Termin nicht als Wahlhelfer/in zur Verfügung stehen kann.

3. Bürgermeisterin Erika Krauß ist an diesem Tag verhindert.
2. Bürgermeister Frank Gallinsky (unter Vorbehalt).

TOP 10.2 GR Thomas Schöllchen: Terminvereinbarung mit der DB-Projektbau

GR Thomas Schöllchen weist darauf hin, dass der Gesprächstermin mit der DB Projektbau erst nach Vorliegen der Vergleichsberechnung über die Wirtschaftlichkeit für den Bahnübergang Sandweg vereinbart werden sollte.

Sobald die Berechnungen vorliegen, könnte nach Rücksprache auch kurzfristig ein Termin vereinbart werden.

TOP 10.3 Einladung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung "Mittlerer Itzgrund" zur Besichtigung der Kläranlage in Meschenbach

Mit Schreiben vom 04.03.2015 lädt das Kläranlagenpersonal des Abwasserzweckverbandes „Mittlerer Itzgrund“ zu einer Besichtigung der Kläranlage in Meschenbach vor dem geplanten Umbau ein.

Die Mitglieder des Gemeinderates Niederfüllbach würden der Einladung gerne vor der nächsten Gemeinderatssitzung am Montag, dem 18.05.2015, um 17.00 Uhr, folgen. Der Vorsitzende wird den Termin mit dem Kläranlagenpersonal abklären.

TOP 10.4 GR Frank Gallinsky: Beschwerde über Wildpinkler

Bei GR Frank Gallinsky hat ein Bürger angerufen und sich beschwert, dass regelmäßig beobachtet wird, dass ein männlicher Fahrgast, der an der Bushaltestelle am Beckenhaus aussteigt und in ein dort verlegtes Rohr pinkelt.

Die Angelegenheit sollte weiterverfolgt und das Rohr aus hygienischen Gründen überprüft und gespült werden.

TOP 10.5 GR Frank Gallinsky: Auffüllung des Sandes am Spielplatz im Schlosspark

GR Frank Gallinsky weist darauf hin, dass der Sand am Spielplatz im Schloßpark aufgefüllt werden müsste.

Auch sollte das Spielgerät, an dem die Treppe defekt ist, nochmals überprüft werden.

TOP 10.6 GR Frank Gallinsky: Sachstand zur Abwicklung des Schadens am Ladog

GR Frank Gallinsky fragt nach dem Sachstand zur Abwicklung des Schadens am Ladog.

1. Bürgermeister Martin Rauscher teilt mit, dass der Hauptschaden mittlerweile beglichen wurde. Derzeit werden die Nebenkosten und die Anwaltskosten zusammengestellt, sowie ggf. die Mehrwertsteuer, um diese noch einzufordern.

TOP 10.7 GRin Corinna Leicht: Reinigung der Bahnstraße

GRin Corinna Leicht erinnert daran, dass die Arbeiten zur Reinigung der Bahnstraße vergeben werden sollten.

1. Bürgermeister Martin Rauscher informiert, dass aufgrund der trockenen Witterung der Aufwand zu groß gewesen wäre. Die Arbeiten sollen nun bis 15.05.2015 durchgeführt werden.

TOP 10.8 GR Bastian-Max Büttner: Dank an Bauhofarbeiter für Winterdienst / Mähen des Sportplatzes

GR Bastian-Max Büttner spricht seinen Dank an die Mitarbeiter des Bauhofes aus, die trotz der personellen Lage den Winterdienst sehr gut durchgeführt haben.

Er weist jedoch darauf hin, dass der Sportplatz bereits zwei Mal nicht gemäht wurde, so dass die TSG Niederfüllbach kurzfristig Ersatz beschaffen musste. GR Bastian-Max Büttner bittet deshalb um Mitteilung an die TSG Niederfüllbach, wenn der Sportplatz durch Ausfälle (Geräte oder Personal) nicht von den Mitarbeitern des Bauhofes gemäht werden kann.

1. Bürgermeister Martin Rauscher entgegnet, dass die Gemeinde von der TSG Niederfüllbach keine Mitteilung erhalten hat, dass der Sportplatz gemäht werden müsste.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Martin Rauscher die öffentliche 11. Sitzung des Gemeinderates Niederfüllbach.

Martin Rauscher
1. Bürgermeister

Christine Blinzler
Schriftführer/in